

Grundsatzfragen des Schulsports

Vorlage der Kommission „Sport“ der Kultusministerkonferenz 4./5. September 1996

Bewegung, Wahrnehmung und Lernen sind untrennbar miteinander verbunden. Bewegung trägt zur Entwicklung einer harmonischen Gesamtpersönlichkeit bei und steht in unmittelbarem Zusammenhang mit sinnlichen und sozialen Erfahrungen sowie dem Erfahren der eigenen Körperlichkeit. Die Bewegungs- und Sporterziehung ist daher ein wesentlicher Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsauftrags in allen Schulstufen und Schulformen. Die Verantwortung für diesen Bereich schulischer Bildung und Erziehung wird vielfach allein dem Stundenplan ausgewiesenen Fach „Sport“ (Sportunterricht) zugewiesen.

Richtig ist, daß der für alle Schülerinnen und Schüler verbindliche Sportunterricht im Zentrum der schulischen Bewegungs- und Sporterziehung steht. Hier werden die Grundlagen für die Teilnahme der Kinder und Jugendlichen am Bewegungsleben und am Sport in unserer Gesellschaft gelegt. Wohl wissend, daß der Sportunterricht wichtig ist, viel bedeutet und auch das Notwendigste im Hinblick auf die gesundheitliche, körperliche und soziale Förderung der Schülerinnen und Schüler absichert, kann er alles oder vieles nicht sicher stellen. Deshalb ist „mehr Bewegung in der Schule“ gezielt zu fördern.

Nach den Grundsätzen des „Zweiten Aktionsprogramms für den Schulsport“ und den pädagogischen Zielsetzungen, auf denen die Richtlinien und Lehrpläne für den Schulsport in den Ländern beruhen, bildet der *außerunterrichtliche Schulsport* neben dem Sportunterricht einen wesentlichen Bestandteil der schulischen Bewegungs- und Sporterziehung. Für diesen Bereich sind Merkmale wie Freiwilligkeit und Selbstverantwortung der Schülerinnen und Schüler kennzeichnend. Er bildet eine Brücke zwischen dem Sportunterricht in der Schule und dem außerschulischen Sport (insbesondere dem Vereinssport).

Sportunterricht und außerunterrichtlicher Schulsport bilden gemeinsam den *Erziehungsbereich Sport in der Schule (Schulsport)*.

Die Bewegungserziehung in der Schule ist jedoch nicht nur eine Aufgabe des Schulsports. Im Sinne eines ganzheitlichen Verständnisses von Bildung und Erziehung sollten alle Bereiche des Lebens und Lernens in der Schule (auch) bewegungsfreudig gestaltet werden. Von besonderer Bedeutung sind *Bewegungsaktivitäten zur Rhythmisierung des Unterrichts in den anderen*

Fächern bzw. Lernbereichen und die bewegungsfreundliche Gestaltung des Schulgebäudes, Pausengeländes und des Schulumfeldes.

Angesichts starker Bewegungseinschränkungen im Leben (auch im Schulleben) und eingeschränkter Bewegungsräume (z. B. fehlender Lernort „Straße“) von Kindern und Jugendlichen und nicht zuletzt im Hinblick auf die große Zahl von Schülerinnen und Schülern mit motorischen Defiziten und körperlichen Leistungsschwächen sollten die Schulen zu einer bewegungsfreundlichen Ausgestaltung ihrer pädagogischen Konzepte (Schulprogramme) und ihres Schullebens (Stichwort: „Bewegungsfreudige Schule“) angeregt werden. In den Blickpunkt sollten dabei folgende Aspekte rücken:

- die Sicherung des in den Stundentafeln vorgesehenen Umfangs des Sportunterrichts und die Erteilung des Sportunterrichts in Einzelstunden,
- die Einrichtung bzw. der Ausbau kompensatorischer Sportangebote (z. B. Sportförderunterricht, Förder- und Fitneßgruppen),
- die Ausweitung außerunterrichtlicher Schulsportangebote (insbesondere Bewegung und Sport in den Pausen, Freiwillige Schülersportgemeinschaften/Sportarbeitsgemeinschaften, Schulwanderungen und Schulfahrten mit sportlichem Schwerpunkt, Bewegung und Sport im Rahmen von Schulfesten),
- die verstärkte Einbeziehung von Bewegung und Entspannung in den Unterricht anderer Fächer, die bewegungsfreundliche Gestaltung des Schulraums.

Wesentlicher Leitgedanke einer „Bewegungsfreudigen Schule“ ist die Durchführung täglicher Bewegungszeiten.